Bitte weiße Felder ausfüllen oder xankreuzen −

Zeile	(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)	Eingangsstempel
1	Steuernummer	
	An das Finanzamt	
2		
	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt	
3		
4	A. Allgemeine Angaben Antragstellende Person Telefonische Rücks	sprache unter Nummer
•	Identifikationsnummer (IdNr.)	Geburtsdatum
5		
6	Name	
	Vorname	
7	Straße, Hausnummer	
8		
9	Postleitzahl Wohnort	
	Verheiratet/Verpartnert seit Verwitwet seit Geschieden/Lebenspart. aufgehoben	seit Dauernd getrennt lebend seit
10		
	Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	Cabuntadatura
11	Identifikationsnummer (IdNr.)	Geburtsdatum
10	Name	
12	Vorname	
13		
14	Straße, Hausnummer (falls abweichend)	
15	PLZ (falls abweichend) Wohnort (falls abweichend)	
13		
16	B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren	Ausdruck der ELStAM gewünscht
17	Bisherige Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in]) drei/fünf vier/vier fünf/drei	vier/Faktor vier/Faktor
18	Ich¹/ Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in]) drei/fünf vier/vier² fünf/drei	vier/Faktor bei vier/Faktor bitte
10		vier/Faktor Abschnitt C ausfüllen.
19	Wir haben zu dem in Zeile 10 genannten Datum geheiratet. Die Änderung der Steuerklassenkombination in Zeile 18 soll	
20	rückwirkend - grds. nur im laufenden Kalenderjahr - ab dem Monat der Heirat gelten. ab dem Folgemonat der A	ntragstellung gelten.
21	Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es k Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil	commt jedoch ein weiterer
22	ein Ehegatte/Lebenspartner(in) keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.	
23	ein Dienstverhältnis wieder aufgenommen wird (z.B. nach einer Arbeitslosigkeit oder einer Eltern	zeit).
24	wir uns auf Dauer getrennt haben.	
25	der vorherige Steuerklassenwechsel auf Grund der Eheschließung oder wegen Zuzug aus dem A	Ausland beantragt wurde.
26	der vorherige Steuerklassenwechsel zum 01.01. dieses Jahres auf Grund eines Antrags aus den erfolgte.	n abgelaufenen Kalenderjahr
27 28	¹⁾ Der Wechsel von der Steuerklasse drei oder fünf in die Steuerklasse vier ist auch auf Antrag nur e möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die Steuerklasse vier eingere ²⁾ Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination vier/vier automatisiert gebildet.	ines Ehegatten/Lebenspartners ht werden.

eile 31	© Angaben zur	n Faktory	erfahrei	n für 2	20	Die Steuer	rklassen I	V/IV mit F	aktor haben eine (Gültigkei	t von bis zu zv	vei Jahren und	
`	7 mgabon zar	THE CIRCLE	sind für Folgejahre neu zu beantrage Antragstellende Person						•				
	Voraussichtlicher Jah	nreshruttoarh	eitslohn					-EUR-		-EUR-			
32	aus dem ersten Dien				,—			,—					
33	bei Versorgungsem im Jahresbruttoarbeit	sbezüge	,— ,—					,—					
34	Zahl der Monate im A gezahlt wurden/werd	gsbezüge											
35	Jahr, in dem Versorg wurde/wird												
36	Versorgungsbezug in ersten vollen Monat	n Januar 200					,—			,—			
37	voraussichtliche Sone gungsbeginn ein Rec			,—			,—						
ı							Antragstellende Person			Ehegatte/Lebenspartner(in)			
38	einer berufsständisch	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicheru einer berufsständischen Versorgungseinrich				der in	Ja		Nein	J	la	Nein	
39		ch bin in der gesetzlichen Kranken- und sozi Pflegeversicherung versichert.					Ja		Zusatzbei- trag in%	J	la	Zusatzbei- trag in %	
ю	monatliche Beiträge : (Basisabsicherung) u						EUR	,_		EUR	,—		
i1	Ich habe steuerfreie z cherung und zur priva	Arbeitgeberzi aten Pflege-F	zur priv	zur privaten Krankenversi-				Nein	J	la	Nein		
12		Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beit Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).					Ja		Nein	J	la	Nein	
ľ	Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).							Bei	der Ausfertigung	des A	ntrags hat m	nitgewirkt:	
13													
-	Datum Unterschr	ift antragsteller	nde Person	Unte	rschrift Ehegatt	e/Lebenspa	ırtner(in)						
4		J			Verfügung	<u> </u>	` '	s İs					
ŀ		Steuerklassen /	/ Faktor		Steuerklassen / Fa			Gültig ab		Im T	rennungsjal	nr:	
15	1. Änderung der			in							ig bis 31.12.		
16	Änderung der ELSt. veranlasst	2. Änderung der ELStAM veranlasst		3. Vo	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung					4. z.d.A.			
17													
	Sachae	Sachgebietsleiter							Sachbearbeiter				
H	Erläuterungen:		Datam				Cachiboar bollor						
	Die Fintragungsmö		für I ehe	nenarti	ner heziehen	eich nur	auf I al	henena	rtner nach dem	ı I ehe	nenartnere	chaftsnesetz	

Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IVIV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung" ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und für beide Jahre der Gültigkeit des Faktorverfahrens berücksichtigt.

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartner aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten/ Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

2018StKIWe602 2018StKIWe602